



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

### Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Bayerischen Integrationsrats

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Landtags in schriftlicher und mündlicher Form zu berichten, welche Folgerungen sie aus den Handlungsempfehlungen des Bayerischen Integrationsrats zieht, welche konkreten Maßnahmen sie zu deren Umsetzung bereits ergriffen hat und welche Maßnahmen sich derzeit in Planung beziehungsweise Umsetzung befinden.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden, die in den bisher veröffentlichten Handlungsempfehlungen „Werteverständnis und Geschichtsbilder von Migranten und Mehrheitsgesellschaft“, „Bürgerschaftliches Engagement von Zuwanderern und Zuwandererorganisationen“, „Fachkräfte sichern und Potenziale fördern“, „Medien als vierte Gewalt im Staat – Zuwanderer und Medien“, „Durchgängige Sprachförderung“, „Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund“, „Willkommen und anerkannt leben im Freistaat“ und „Zukunft der Altenhilfe – Menschen mit Migrationshintergrund?“ benannt wurden:

#### Spracherwerb:

- die Erstellung eines ressortübergreifenden Konzepts zur „durchgängigen Sprachförderung“,
- die Umsetzung der Sprachbestandserhebung für alle Kinder im Kindergartenalter (viertes Lebensjahr) und die gezielte Sprachförderung für Kinder, bei denen dabei Förderbedarf festgestellt wird,
- die Förderung der Mehrsprachigkeit von Migranten,
- die Ausweitung der bestehenden Maßnahmen zur Sprachförderung / Sprachkursen in allen Schularten,
- die Differenzierung von Integrations- und Sprachkursen nach der Vorqualifikation der Teilnehmer,

- die Ausweitung berufsspezifischer Sprachkurse in Kombination mit beruflichen Fort- und Weiterbildungsangeboten,
- die Verankerung von Modulen für die Vermittlung von „Deutsch als Zweitsprache“ in allen Lehramtsstudiengängen;

#### Bildungswesen:

- die Initiativen der Staatsregierung zur Gewinnung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund,
- die Vermittlung interkultureller Kompetenz im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte aller Schularten sowie in der Erzieherausbildung,
- die stärkere Einbeziehung von Familien mit Migrationshintergrund in die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten im Rahmen von „Erziehungspartnerschaften“,
- den Ausbau von aufsuchenden Beratungs- und Begleitungsangeboten für Eltern mit Migrationshintergrund im Hinblick auf das bayerische Schul- und Ausbildungssystem unter Einsatz kultursensibler Dolmetscher,
- die Initiativen der Staatsregierung zur verstärkten Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund in die Arbeit der Elternbeiräte,
- die Pläne zur stärkeren Berücksichtigung des „Diversity Management“-Ansatzes bei der Zusammensetzung von Schulklassen;

#### Öffentlicher Dienst:

- die Vermittlung interkultureller Kompetenz für Beschäftigte auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes,
- die vorgeschlagene „Praktikumsoffensive“ und die gezielte Anwerbung von Migranten für den öffentlichen Dienst;

#### Arbeitswelt:

- die Einrichtung eines Beratungssystems für ausländische Arbeitskräfte und ihre nachzugsberechtigten Angehörigen zur Vorbereitung auf ein Leben in Deutschland sowie eines Begleitsystems für deren Integration während der ersten Monate in Deutschland,
- die erleichterte Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse durch kostenlose Beratung und Begleitung während der Antragsverfahren, die Vernetzung der Antragsstellen unterei-

- ander sowie die Aufnahme eines umfassenden Kompetenzprofils in die Anerkennungsbescheide,
- die Maßnahmen der Staatsregierung zur nachhaltigen Integration ausländischer Studierender, um ihnen nach Abschluss des Studiums die Arbeitsaufnahme in Bayern zu erleichtern,
  - die Anregung, in Kooperation mit Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen und Kammern, auch kleinen und mittleren Unternehmen das System des „Diversity Management“ näherzubringen,
  - den Ausbau und die Weiterentwicklung von ausbildungsbegleitenden Mentorenprogrammen zur Unterstützung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund und ihren Ausbildungsbetrieben,
  - den Aufbau begleitender Beratungsangebote für Existenzgründer und Selbständige mit Migrationshintergrund;

#### Gesundheitswesen:

- den Ausbau ambulanter fremdsprachiger Versorgung mit Unterstützung durch kultursensible Dolmetscher und medizinisches Personal,
- die interkulturelle Öffnung aller medizinischen Versorgungsbereiche,
- die Aufnahme interkultureller Schulungsmodule in die Aus-, Fort- und Weiterbildung des medizinischen Personals;

#### Bürgerschaftliches Engagement:

- die Unterstützungsangebote für Zuwandererverbände und -organisationen, die an öffentlichen Förderprogrammen partizipieren wollen beziehungsweise als Träger öffentliche Projekte durchführen wollen,
- die Stärkung der kommunalen Integrationsbeiräte durch bessere Vernetzung und finanzielle Ausstattung,
- die angeregte Kampagne zur Gewinnung und Qualifikation von Zuwanderern als Paten und Multiplikatoren für die Vermittlung zwischen Zuwanderungsgruppen und Einheimischen,
- die vorgeschlagene verstärkte Gewinnung von Zuwandererorganisationen als Träger öffentlich geförderter Patenschaftsprojekte;

#### Status, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Integrationsrates:

- die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Integrationsrats sowie die Rolle, die die Staatsregierung dem Integrationsrat und seinen Empfehlungen zumisst;

#### Integrationsgesetz:

- die angeregte Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein bayerisches Integrationsgesetz;

#### **Begründung:**

Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 die Förderung von Integration als ständigen Prozess bezeichnet und die These aufgestellt, dass Integration in Bayern am besten von allen Ländern gelinge.

Die Gründung des Bayerischen Integrationsrats durch den Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, zur kritischen Begleitung und konstruktiven Beratung dieses Prozesses war bereits im Jahre 2010 ein richtiger Schritt zur Optimierung der Integrationsarbeit in Bayern. Folgerichtig wurden durch den Integrationsrat Fragestellungen und Defizite in der Integrationspolitik benannt und Lösungsansätze unter anderem in den Bereichen Arbeit und Beruf, Sprachförderung, Gesundheitsförderung, Öffentlicher Dienst, Bürgerschaftliches Engagement und Bildung erarbeitet.

Der Bayerische Integrationsrat hat aus seinen Beratungsergebnissen durch gemeinsamen Beschluss konkrete Maßnahmen formuliert und diese in Form von Handlungsempfehlungen an die Staatsregierung und andere politische Akteure weitergeleitet.

Der Handlungsbereich Bildung ist hierbei besonders hervorzuheben, da hier die größte Einflusskompetenz der Staatsregierung und das höchste Wirkungspotenzial bestehen. In seiner Handlungsempfehlung „Fachkräfte sichern – Potenziale fördern“ stellt der Bayerische Integrationsrat einen Ausbaubedarf bezüglich der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in allen Bildungseinrichtungen fest. Unter anderem wird dazu eine erste Sprachbestandserhebung, aus der Förderbedarfe hinsichtlich der für den erfolgreichen Schulbesuch notwendigen Deutschkenntnisse abgeleitet werden, schon für das erste Kindergartenjahr angeregt. Um den Bedarf an schulischen Fördermaßnahmen zu decken, ist eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften notwendig, die über die Qualifikation, Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten, verfügen. Verpflichtende Module „Deutsch als Zweitsprache“ in der Lehreraus- und Weiterbildung bezeichnet der Integrationsrat in der Handlungsempfehlung „Durchgängige Sprachförderung“ als erstrebenswert.

Zusammenfassend stellt der Integrationsrat dort fest: „Ein fachlich fundiertes und durchgängiges Konzept zur Sprachförderung ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.“ (Handlungsempfehlungen des Bayerischen Integrationsrats „Durchgängige Sprachförderung“ vom 24. September 2012, S. 1). Daher ist die Staatsregierung aufgefordert, zur Erstellung eines derartigen Konzeptes und zur Umsetzung der vom Integrationsrat empfohlenen Maßnahmen der Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildung Bericht zu erstatten.

Angesichts des steigenden Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den bayeri-

schen Bildungseinrichtungen, hält es der Integrationsrat für unabdingbar, Lehrkräften und Erziehern die notwendige interkulturelle Kompetenz zu vermitteln. Insbesondere die Kommunikation mit Kindern und Eltern aus bildungsfernen Zuwanderergruppen erachtet der Integrationsrat als mangelhaft. Interkulturelle Schulungen können hier nach Ansicht des Integrationsrats zu erheblichen Verbesserungen führen und dazu beitragen, Chancenungleichheiten zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund zu beheben. Der Ad-hoc-Ausschuss 4 des Bayerischen Integrationsrats hat daher in seiner Handlungsempfehlung „Werteverständnis und Geschichtsbilder von Migranten und Mehrheitsgesellschaft“ dazu geraten, interkulturelle Trainings verbindlich in das Lehramtsstudium sowie die Lehrerfortbildung aufzunehmen und zusätzlich verstärkt Lehrkräfte mit Migrationshintergrund anzuwerben und auszubilden. Als weiteres Element empfiehlt der Integrationsrat, Eltern mit Migrationshintergrund besser in den Bildungsprozess ihrer Kinder einzubeziehen. Dies soll zum einen über die stärkere Einbeziehung in Elternbeiräte geschehen.

Zum anderen werden aufsuchende Beratungsangebote bei Fragen zu Schule, Ausbildung und Erziehung als Ansatz empfohlen. Wenn notwendig, sollen dabei kultursensible Dolmetscher hinzugezogen werden können.

Um das Entstehen einer „Willkommenskultur“ zu fördern, schlägt der Bayerische Integrationsrat in seiner Handlungsempfehlung „Willkommen und anerkannt leben im Freistaat“ vom 7. Juni 2013 die Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Maßnahmen vor. Exemplarisch werden der Ausbau von Vorintegrationsprojekten für ausländische Studierende und zugewanderte Fachkräfte sowie die Fortführung der interkulturellen Öffnung im Öffentlichen Dienst aufgeführt.

Die Aufnahme interkultureller Trainings in den Katalog der Schulungsmaßnahmen öffentlicher Einrichtungen und zivilgesellschaftlicher Organisationen fordert der Integrationsrat zudem in seiner Handlungsempfehlung „Werteverständnis und Geschichtsbilder von Migranten und Mehrheitsgesellschaft“. An gleicher Stelle regt der Integrationsrat die verstärkte Gewinnung von Migrantinnen und Migranten für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, beispielsweise mittels einer „Praktikumsoffensive“, an.

Bayern wird in Zukunft verstärkt auf die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte angewiesen sein. Der Bayerische Integrationsrat hat in seiner Handlungsempfehlung „Fachkräfte sichern – Potenziale fördern“ konkrete Forderungen zum Gelingen der Integration dieser Fachkräfte aufgestellt.

Hier kommt dem Ausbau der Beratungs- und Begleitprogramme für die unterschiedlichen Zielgruppen zentrale Bedeutung zu, um ausländischen Fachkräften die Entscheidung nach Bayern zu kommen und hier zu bleiben zu erleichtern. Um die Fort- und Weiterbildungsquote bei Migranten zu steigern, schlägt der Integrationsrat eine Kombination der entsprechenden Angebote mit berufsspezifischer Sprachförderung vor.

Für verbesserungswürdig hält der Integrationsrat auch die Anerkennungspraxis für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen und Studienabschlüsse.

Davon betroffen ist unter anderem dringend benötigtes Personal im Gesundheitsbereich, wie der Integrationsrat in der Handlungsempfehlung „Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund“ vom 24. September 2012 attestiert. Weiteres Verbesserungspotenzial wird bei der interkulturellen Öffnung der medizinischen Versorgung sowie bei der unzureichenden Verfügbarkeit kultursensibler Dolmetscher zur Unterstützung medizinischer Behandlungen angemahnt.

Bürgerschaftliches Engagement fördert das Gelingen von Integration und ist ein Grundpfeiler unseres Zusammenlebens. Deshalb hat der Integrationsrat in seiner Handlungsempfehlung „Bürgerschaftliches Engagement von Zuwanderern und Zuwandererorganisationen“ Vorschläge erarbeitet, wie das Engagement von Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden kann. Konkret werden eine Stärkung der kommunalen Integrationsräte sowie Unterstützungsangebote für Zuwandererverbände und -organisationen, die an öffentlichen Förderprogrammen partizipieren wollen beziehungsweise als Träger öffentliche Projekte durchführen wollen, angeregt.

Fünf Jahre nach der Einberufung des Integrationsrats besteht gesteigertes Interesse von Seiten des Landtags, durch die Staatsregierung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen informiert zu werden.